

**Beschluss:**

1. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2021 und weiteren Förderungen 2021 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht Einverständnis.
2. Mit den Zuwendungen 2022 und 2023 für die Dreijahresförderung im Bereich der Stadtteilkultur (Anlage 1, Ziff. 82 bis 89) besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2022 und 2023 – Einverständnis.
3. Mit den Einsparungen zur Realisierung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 bei folgenden Zuwendungen besteht Einverständnis:
  - Backstage, Free & Easy Festival  
(Anlage 1, Ziffer 24) 50.000 €
  - Verein zur Förderung nationaler und internationaler Nachwuchsmusiker der Spitzenklasse e. V., Festival Stars and Rising Stars  
(Anlage 1, Ziffer 25) 21.119 €
  - Heinz-Bosl-Stiftung (Anlage 1, Ziffer 67) 94.368 €
  - Staatliche Musiktheater (Anlage 1, Ziffer 139) 5.471.000 €
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe (ggf. auch bei zu erwartenden durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einnahmenausfällen, nachrangig zu Förderungen von Land und Bund) im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Finanzierung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann.

5. Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen / Projekte sowie den Abbau bestehender Defizite, z. B. aus entstandenen Überschüssen, zu bewilligen.
6. Das Kulturreferat wird weiterhin beauftragt, Veränderungen im Umfang und der Form der Realisierung der Zweckungszwecke, die aufgrund der COVID-19-Pandemie erforderlich sind, zu prüfen und zu genehmigen.
7. Mit dem vereinfachten Verfahren für die Umsetzung der München-Zulage für die Beschäftigten der Zweckungsempfänger\*innen auf Basis der tatsächlichen Teuerung bei den Personalkosten der Landeshauptstadt München, gemäß Ziffer 2.1 des Vortrags der Referenten, besteht Einverständnis.
8. Das Kulturreferat wird ermächtigt, die ursprünglich für den Betrieb des KunstÜbungsRaum Milbertshofen (KÜR) am Alten St.-Georgs-Platz in Milbertshofen vorgesehenen Mittel in Höhe von bis zu 110.000 € in 2021 auch für Vorläuferprojekte und vorbereitende Maßnahmen an den Träger Verein für Stadtteilarbeit auszureichen.
9. Von den Ausführungen zur erforderlichen Personalausstattung für die Bearbeitung der Zweckungen in der Abteilung 1 des Kulturreferats (Ziffer 2.1 des Vortrags des Referenten) wird Kenntnis genommen.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00328, Betriebskostenzuschuss für das Münchner Theater für Kinder von Herrn Stadtrat Richard Quaas vom 15.10.2014 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.